

Graue Panther Landesverband Thüringen

THÜR. LANDTAG POST
14.01.2021 13:27

960/2021



GRAUE PANTHER Landesverband Thüringen

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Strasse 1
99096 Erfurt

Landesvorsitzender

Heinestrasse 20
99867 Gotha

Gotha, den 14.01.2021

Unsere Stellungnahme zum geplanten Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von Neuwahlen für den Thüringer Landtag im Jahre 2021 sowie zur Änderung weiterer wahlrechtlicher Vorschriften – Thüringer Landtag Drucksache 7/2043

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Allgemeinen unterstützen wir die Initiative das Wahlgesetz befristet aufgrund der aktuellen Situation zu ändern. Dem Vorschlag für §2 Abs. 1 können wir aber nicht zustimmen. Zu einer turnusmäßige Wahl besteht 15 Monate lang Zeit 1000 Unterschriften zu sammeln. Zu dieser angesetzten Wahl ist der Vorschlag innerhalb von maximal 60 Tagen (und hier kommen noch starke Abzüge) 500 Unterschriften zu sammeln. Das entspricht auf die Zeit gesehen eine Erhöhung auf 750%. Das ist unter Umständen einer normalen Wahl schon unrealistisch. Zusätzlich besteht die Pandemiesituation. Das Gebot der Stunde ist Kontaktminimierung, unter diesen Vorgaben ist es unverantwortlich 500 Personen persönlich anzusprechen, denn sie müssen ja eigenhändig unterzeichnet werden. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Stammwählerschaft der Partei Graue Panther zur Risikogruppe gehört müssen wir zu diesem Punkt widersprechen. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass es sich bei dieser Wahl nicht um eine turnusmäßige Wahl, sondern um eine Wiederholungswahl handelt sehen wir das wiederholte einsammeln der Unterstützungsunterschriften nicht als gerechtfertigt an.

Was sind unsere Alternativvorschläge:

A: Einsammeln von 50 Unterschriften

B: Grundsätzlicher Verzicht auf Vorlage von Unterstützungsunterschriften, für alle Parteien, die bereits bei den letzten, ja erst kurz zurück liegenden, Wahlen den Nachweis mit 1000 gültigen und geprüften Unterstützerunterschriften erbracht

haben. Das geforderte Mindestmaß an demokratischer Legitimation (siehe Seite 11 zu §2 Abs. 1) ist dadurch bereits erbracht worden.

C: In Zeiten der Digitalisierung solle eine Möglichkeit zur digitalen Onlineunterschrift bereitgestellt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäß Menschen direkt anzusprechen. Da eine solche Lösung Vorbereitung bedarf ist dies nur ein Vorschlag für Wahlen die mehr als ein Jahr in der Zukunft liegen.

Darüber hinaus möchten wir hervorheben, dass wir die Idee der vollständigen Briefwahl unterstützen.

Alle übrigen Punkte unterstützen wir gern.
Im folgenden beantworten wir Ihre Fragen.

Fragestellungen der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:

1. Falls eines der von uns vorgeschlagenen Vorgehen in §2 eingearbeitet wird halten wir die Vorschläge für geeignet, ja.
2. Es ist aus unserer Sicht nichts gegen eine reine Briefwahl einzuwenden.
3. Wir stimmen dieser Regelung zu.
4. Hierzu können wir keine Aussage treffen.
5. NEIN. Aufgrund der oben beschriebenen Gründe sehen wir es als notwendig an hier eine der von uns vorgeschlagenen Regelungen zu nutzen.
6. Jede Absenkung mindert die Kontakte. und die Minimierung der Kontakte ist in der aktuellen Zeit als oberstes Gebot ausgerufen wurden. Daher plädieren wir für eine Senkung auf ein absolutes Minimum

Fragestellungen der AfD

1. Keine erheblichen. Das System der Briefwahl ist geprüft und lange im Einsatz. Wir sehen keinen Grund dieses in Frage zu stellen. Manipulationsmöglichkeiten gibt es auch bei einer Wahl vor Ort, ebenso gibt es natürlich Manipulationsmöglichkeiten bei einer Briefwahl. Die Wahrscheinlichkeit, der Aufwand und der Erfolg einer Manipulation stehen in einem so geringen Verhältnis, dass wir keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Grundsatzes der Freiheit der Wahl sehen.
2. Keine erheblichen. Das System der Briefwahl ist geprüft und lange im Einsatz. Wir sehen keinen Grund dieses in Frage zu stellen. Manipulationsmöglichkeiten gibt es auch bei einer Wahl vor Ort, ebenso gibt es natürlich Manipulationsmöglichkeiten bei einer Briefwahl. Die Wahrscheinlichkeit, der Aufwand und der Erfolg einer Manipulation stehen in einem so geringen Verhältnis, dass wir keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl sehen.
3. Keine erheblichen. Das System der Briefwahl ist geprüft und lange im Einsatz. Wir sehen keinen Grund dieses in Frage zu stellen. Manipulationsmöglichkeiten gibt es auch bei einer Wahl vor Ort, ebenso gibt es natürlich Manipulationsmöglichkeiten bei einer Briefwahl. Die Wahrscheinlichkeit, der Aufwand und der Erfolg einer Manipulation stehen in einem so geringen Verhältnis, dass wir keine erheblichen Risiken hinsichtlich des Grundsatzes der Geheimhaltung der Wahl sehen.
4. Dieses Risiko besteht unserer Ansicht nach, aber wir können es leider nicht bewerten.
5. Dieses Risiko besteht unserer Ansicht nach, aber wir können es leider nicht bewerten.
6. Dieses Risiko besteht unserer Ansicht nach, aber wir können es leider nicht bewerten.
7. In Deutschland schätzen wir dieses Risiko aufgrund des Einsatzes von Wahlbeobachtern als verschwindend gering ein.

Fragestellungen der Fraktion CDU

1. Falls eines der von uns vorgeschlagenen Vorgehen in §2 eingearbeitet werden halten wir die Durchführbarkeit für gerecht, Fair und möglich.
2. Können wir nicht beurteilen
3. Können wir nicht beurteilen
4. Hier haben wir leider keine Erfahrung.
5. Können wir nicht beurteilen
6. Können wir nicht beurteilen
7. Können wir nicht beurteilen
8. Landesweite Vorgaben begrüßen wir! sie bringen eindeutige Struktur!
9. Eine vollständige Briefwahl ist eine gute Lösung
10. Keine Idee
11. Können wir nicht beurteilen
12. 100% können die Risiken nicht beseitigt werden. Risiken bestehen immer. Aber Briefwahl ist ein seit Jahrzehnten etabliertes und gut funktionierendes Verfahren, dem man grundsätzlich vertrauen sollte. Auch bei einer normalen Wahl gibt es Betrugsrisiken, eine 100% sichere Lösung gibt es nicht.
13. Zustimmung
14. Aus unserer Sicht, ja!
15. Bis auf die oben beschriebenen Anmerkungen bewerten die die getroffenen Lösungen als gut! essentiell ist aber dass §2 angepasst wird.
16. Wie oben beschrieben sehen wir die Wahl nicht als eine Turnusmäßige Wahl und schlagen daher vor die Regelungen der zu sammelnden Unterstützerunterschriften anzupassen. Dieser Umstand hat aus unserer Sicht auch rechtliche Aspekte und damit Auswirkungen auf die Entscheidung ob unsere Vorschläge angenommen werden, oder nicht.
17. Nach unseren Anpassungen sehen wir den Entwurf als vereinbar mit höherrangigem Recht.
18. Rechtliche Beurteilungen können wir nicht vornehmen, wir sind keine Rechtswissenschaftler. Dafür gibt es Spezialisten. Inhaltlich sehen wir hier keine Probleme.
19. Rechtliche folgen können wir nicht Beurteilen. Aber aus unserer Sicht, sollte im Falle einer vollständigen Briefwahl der Termin der Auszählung 14 Tage nach dem "alten" Wahltermin stattfinden und bis 12 Tage nach dem alten Wahltermin die Möglichkeit zur Abgabe der Stimme bestehen. Die Briefwahlunterlagen sollten durch die Post frei an jeden Haushalt ausgegeben werden. Ob eine Stimme gültig ist, sollte nach der Stimmabgabe bei der Auszählung geprüft werden.
20. Ist für uns kein Problem.
21. Eindeutig und bestimmt ist diese Regelung aus unserer Sicht nicht, sie muss immer noch interpretiert werden. Aber aus unserer Sicht ist es okay, wenn der Ministerpräsident eine solche Interpretation vornimmt.
22. Aus unserer Sicht ist es okay, wenn der Landtag diese Regelungen beschließt.
23. nein, Geschwindigkeit ist hier geboten.
24. aus unserer Sicht sind sie eingehalten.
25. Wir verstehen die Frage nicht, bei einer reinen Urnenwahl ist doch klar, wer die Stimme abgegeben hat? Für die Beantwortung dieser Frage bitte wir um einen Rückruf.
26. Es sollte keine Reglementierungen bei der Wahlbeobachtung geben! Gar keine!
27. Nein, aufgrund unserer Ausführungen zum §2. Zu den anderen Punkten sagen wir, dass sie den Anforderungen gerecht werden.

28. Infektionen kann man nicht voll ausschließen. Es existieren Konzepte um die Menschen ausreichend zu schützen.
29. Das ist eine individuelle Entscheidung, die aufgrund vieler Faktoren immer neu bewertet werden muss. Eine eindeutige Regelung wäre aus unserer Sicht nicht möglich und deswegen nicht vertrauenswürdig.
30. Nein, sie müssen ständig angepasst werden.
31. Ist eine Wiederholung zu Frage Nr. 4.
32. Wir empfinden es als unnötig eine eindeutig fachliche Frage an politische Organisationen zu stellen. Wie hoch das Infektionsrisiko ist wissen die Virologen am besten. Minimiert werden kann es durch Reinigung und Aufklärung (keine Finger ins Gesicht, bis zum nächsten Händewaschen)